



Datensicherungs-Service-Vertrag

zwischen

der Firma M-Tech, Inhaber Michael Meiners, Lindenstraße 46, 48282 Emsdetten

Im folgenden -Auftragnehmerin

und

Herrn/Frau/Firma

Im folgenden -Auftraggeber

über die Durchführung einer externen Sicherung elektronischer Daten (Centro-Faktura) des Auftraggebers. Sowie eines Notfallservices für den Fall des Datenverlustes beim Auftraggeber durch Beschädigung oder Verlust der auftraggeberseitigen EDV-Hardware.

1.) Leistungsumfang

a) Datensicherung

Der Auftraggeber erhält die Möglichkeit online durch verschlüsselte FTP-Übertragung seine Daten auf einem Sicherungsserver der Auftragnehmerin zu speichern. Durch entsprechende Konfiguration der Hardware des Auftraggebers einschließlich Software erfolgt der Übertragungs- und Sicherungsvorgang automatisch in regelmäßigen Intervallen. Empfohlen wird ein Sicherungsintervall von jeweils 24 Stunden.

Zur vorstehenden Sicherung werden dem Auftraggeber durch die Auftragnehmerin bis zu 3 GB externer Speicherplatz zur Verfügung gestellt.

Die Speicherung bei der Auftragnehmerin der von dem Auftraggeber übertragenen Daten umfasst jeweils einen zurückliegenden Zeitraum von 7 Tagen. (Zusätzlich zu den in Centro-Faktura eingestellten 8 Datensicherungen)

b) Notfallservice

Im Falle des Datenverlustes erfolgt Rücksendung der gespeicherten Daten durch die Auftragnehmerin an den Auftraggeber spätestens nach 48 Stunden nach Anforderung durch den Auftraggeber.

Im Fall der Störung der EDV Anlage mit Datenverlust oder auch im Fall der Zerstörung oder Diebstahls der EDV-Hardware bei dem Auftraggeber, wird diesem durch die Auftragnehmerin bis zur Wiederherstellung der EDV Anlage des Auftraggebers, längstens jedoch für die Dauer von 6 Werktagen, ein im Auftraggeberbetrieb lauffähiger Personalcomputer und die gesicherten Daten des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.

2.) Voraussetzungen

Die Übertragung der Sicherung erfolgt online. Der Auftraggeber bedarf daher eines I-Net-Anschlusses, für dessen Abschluss und Funktion der Auftraggeber verantwortlich ist. Die Software für die Datensicherung wird dem Auftraggeber für die Dauer des Vertrages von der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellt.

3.) Kosten

Für die in Ziffer 1 genannten Leistungen ist von dem Auftraggeber ein einmaliger Einrichtungspreis in Höhe von 199.-€ sowie für die Dauer des Vertrages ein monatliches Entgelt in Höhe von 45.-€ an die Auftragnehmerin zu zahlen. Alle Preise zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

4.) Laufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate und beginnt am _____ diese verlängert sich automatisch um jeweils weitere 3 Monate sofern der Vertrag nicht zuvor mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wurde.

5.) Haftungsbeschränkungen

Die Auftragnehmerin haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieses Vertrages:

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus positiver Forderungsverletzung und aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sind ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstiger mittelbarer und Folgeschäden. Ferner haftet die Auftragnehmerin nicht für die über die Zugangseinrichtungen abrufbaren und eingegebenen Informationen – weder für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität noch für deren Rechtmäßigkeit oder Unbelastetheit von Rechten Dritter.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen Verzuges oder Unmöglichkeit der Leistungen der Auftragnehmerin sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teiles der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzuges nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die die Auftragnehmerin vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat und nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften.

6.) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Datum: _____

Datum: _____

Auftragnehmerin

Auftraggeber